

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 09.09.2024	Beschluss Nr. BV 051/2024
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Berkau	2024
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	24.09.2024
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	08.10.2024
Stadtrat	15.10.2024

Betreff:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau, als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 10 Abs. 2 BauGB).
Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 01.02.2023 eingeleitet. Der Entwurf der vorliegenden Fassung wird durch das Abwägungsergebnis ergänzt und ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Offenlegung des Entwurfes in der Zeit vom 08.07.2024 bis zum 09.08.2024.

Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Ergänzungen, redaktionellen Änderungen und Handlungserfordernisse werden berücksichtigt und finden Eingang in das Planverfahren.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Stadtrates soll der Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ zur Genehmigung eingereicht werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ bedarf als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, hier der Landkreis Stendal. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	01.02.2023
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	29.05.2024
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	15.10.2024
4.	Beschluss über den Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)	15.10.2024
5.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	15.10.2024

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

keine

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 15.10.2024	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐ Nein ☐	laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			